

# EU-Reiseländer:

Im Folgenden die Auflistung der Reisebestimmungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten mit Kontaktdaten, soweit vorhanden:

## BELGIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinenzwang**, evtl. strengere Vorschriften für gefährliche Hunde. Weitere Informationen unter:

[www.health.fgov.be](http://www.health.fgov.be)

## BULGARIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen.

## DÄNEMARK

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Einfuhrverbot:** Die Einfuhr von folgenden Hunderassen bzw. Kreuzungen mit diesen Rassen ist in Dänemark verboten, wenn sie **NACH dem 17. 03. 2010** angeschafft wurden: Pitbull Terrier, Tosa Inu, Amerikanischer Staffordshire Terrier, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Amerikanische Bulldogge, Boerboel, Kangal, Zentralasiatischer Ovtcharka, Kaukasischer Ovtcharka, Südrussischer Ovtcharka, Tornjak und Sarplaninac. Es gilt folgende Übergangsregelung für Personen, die Hunde der betreffenden Rassen vor dem 17. 03. 2010 angeschafft haben: die Hunde können weiterhin nach Dänemark mitgebracht werden, aber sie müssen auf Straßen, Wegen, Fußwegen und Plätzen an einer maximal 2 m langen Leine geführt werden. Der Hund muss auch einen sicher verschlossenen Maulkorb tragen. Diese Übergangsordnung **gilt jedoch nicht** für Pitbull Terrier und Tosa Inu, da diese bereits vor Inkrafttreten der neuen Regeln ab 01. 07. 2010 verboten waren. Die alleinige Durchreise o. g. Rassen ist erlaubt. Alle anderen Hunde, außer Hunde die als gefährlich gelten, sind in Dänemark erlaubt. Ein Hund (egal welcher Rasse) gilt als gefährlich, sollte er eine Person angreifen, andere erhebliche Schäden verursachen oder falls es andere Gründe zu vermuten gibt, dass der Hund für die Umgebung gefährlich ist. Die Polizei kann in diesem Fall Leinenpflicht, Maulkorb oder beides anordnen, sowie über die Einschläferung des Tieres entscheiden. Hundehalter sind verpflichtet, für eine Kennzeichnung und Registrierung des Hundes zu sorgen, bevor dieser 8 Wochen alt ist. **Welpen** jünger als 16 Wochen dürfen nur unter bestimmten Auflagen und nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Botschaft nach Dänemark mitgenommen werden. Weitere Informationen unter:

[www.foedevarestyrelsen.dk](http://www.foedevarestyrelsen.dk).

**Leinenzwang** an Stränden vom 1. April bis 30. September und in Wäldern ganzjährig.

Weitere Informationen unter:

[www.ambberlin.um.dk](http://www.ambberlin.um.dk)

## ESTLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen.

## FINNLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel oder Epsiprantel behandelt werden. Dies gilt auch für Welpen unter 3 Monaten. Die Behandlung muss zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und im EU-Heimtierausweis dokumentiert werden. Alternativ wird auch eine regelmäßige Behandlung gegen Bandwürmer in Abständen von höchstens 28 Tagen akzeptiert (mindestens 2 Behandlungen vor Einreise). Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. Ungeimpfte Welpen jünger als 12 Wochen dürfen unter bestimmten Bedingungen (u. a. Mikrochip, Züchterbestätigung, Bandwurmbehandlung) nach Finnland einreisen. Weitere Informationen unter:

[www.evira.fi/portallen](http://www.evira.fi/portallen)

## FRANKREICH

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Keine Ausnahmen vom Impfgebot, auch nicht bei **jungen bzw. frisch geborenen Tieren**. Bitte beachten Sie: Es ist verboten, **Hunderassen der ERSTEN KATEGORIE nach Frankreich einzuführen**. Dazu gehören alle Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach dem Rassehund Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier (diese beiden Hunderassen können allgemein „Pitbulls“ genannt werden), Mastiff („Boerbull“) oder Tosa vergleichbar sind und in keinem vom Internationalen Hundeverband ([www.fci.be/de](http://www.fci.be/de)) zugelassenen Stammbuch eingetragen sind. **ZWEITE KATEGORIE:** Die Einfuhr und das Verbringen von Hunden der o. g. Rassen sind erlaubt, wenn der Hund in einem vom Internationalen Hundeverband ([www.fci.be/de](http://www.fci.be/de)) zugelassenen Stammbuch eingetragen ist. Zu dieser Kategorie gehören auch Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach dem Rassehund Rottweiler vergleichbar sind. Diese Hunde benötigen kein Stammbuch. Die Hunde der ersten und zweiten Kategorie dürfen nicht in öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Einrichtungen mitgenommen werden. Im öffentlichen Raum sind Hunde der zweiten Kategorie von einem Volljährigen an der Leine zu führen, es besteht Maulkorbpflicht und für den Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Weitere Informationen unter:

[www.botschaft-frankreich.de](http://www.botschaft-frankreich.de)

[www.agriculture.gouv.fr](http://www.agriculture.gouv.fr)

## GRIECHENLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen.

## GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel oder einem vergleichbaren Produkt behandelt werden. Die Behandlung muss durch den Tierarzt zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und im EU-Heimtierausweis mit Angabe von Produktbezeichnung, Hersteller, Datum, Zeit und Stempel des Tierarztes dokumentiert werden. Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. **Bitte beachten Sie:** Ein Hund kann beschlagnahmt werden, falls das Tier die charakteristischen Merkmale eines nicht zugelassenen Hundetyps aufweist. Ein Gericht entscheidet dann über sein weiteres Schicksal. Es ist empfehlenswert, im Zweifelsfall den Hund nicht mit nach Großbritannien zu nehmen. In Großbritannien werden gefährliche Hunde nicht nach Rassen, sondern nach Typen eingeteilt. **Es ist verboten, folgende „Typen“ nach Großbritannien einzuführen:** Pitbull-Terrier (gilt auch für andere verwendete Bezeichnungen für diese Hunde), Japanese Tosa, Dogo Argentino, Fila Brasileiro. Hunde, Katzen und Frettchen dürfen nur über zugelassene Reiserouten bzw. mit autorisierten Transportunternehmen nach Großbritannien eingeführt werden. Weitere Informationen unter:

[www.defra.gov.uk](http://www.defra.gov.uk)

[www.gov.uk/pet-travel-information-for-pet-owners](http://www.gov.uk/pet-travel-information-for-pet-owners)

**Pet Travel Scheme Helpline:**

Tel.: +44 (0) 37 02 41 17 10 (Mo – Fr: 8 – 18 Uhr)

E-Mail: [pettravel@ahvla.gsi.gov.uk](mailto:pettravel@ahvla.gsi.gov.uk)

## IRLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) behandelt werden. Die Behandlung muss zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und vom Tierarzt im EU-Heimtierausweis dokumentiert werden (Präparat, Datum, Zeit). Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. Eine Zeckenbehandlung wird empfohlen. Hunde, Katzen und Frettchen dürfen nur über zugelassene Reiserouten bzw. mit autorisierten Transportunternehmen nach Irland eingeführt werden. Bei noch bestehenden Fragen kontaktieren Sie bitte: [www.agriculture.gov.ie/pets](http://www.agriculture.gov.ie/pets)

E-Mail: [info@agriculture.gov.ie](mailto:info@agriculture.gov.ie)

## ITALIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Bitte beachten: **Maulkorb** und **Leine** sind mitzuführen. Hunde und Katzen, die jünger als 15 Wochen sind und somit keinen gültigen Tollwutschutz besitzen, dürfen nicht nach Italien einreisen.

# KONG®



## Ideal zum Befüllen

Seit 40 Jahren von Tierärzten und Trainern empfohlen



Ideal als Trainingshilfe zur Verstärkung und Belohnung erwünschten Verhaltens



Hilft gegen Stress, Langeweile und Trennungsangst



Mit Leckerchen befüllen für jede Menge Spaß und Beschäftigung

*Hunde müssen spielen.™*

[KONGcompany.com](http://KONGcompany.com)

## KROATIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Die Durchfuhr, Einfuhr und der Aufenthalt auf dem Gebiet der Republik Kroatien ist für Hunde der Rasse Terrier, Typ Bull und ihre Mischlinge, die nicht in einem vom internationalen Hundeverband ([www.fci.be/de](http://www.fci.be/de)) zugelassenen Stammbuch eingetragen sind, verboten. Dies gilt auch für Hunderassen, die aufgrund ihrer angeborenen Eigenschaften und aggressiven Instinkte bzw. antrainierter Verhaltensweisen als gefährlich für die Sicherheit des Menschen gelten. Für alle Rassen besteht gesetzlich **Leinenpflicht** sowie an **allen öffentlichen Plätzen Maulkorbpflicht**. Für folgende Rassen gilt **zusätzlich stets Maulkorbpflicht:** Dobermann, Rottweiler, Dogge, Deutscher und Belgischer Schäferhund, Japanischer Kampfhund, großer Japanischer Spitz, Mastino, Bernhardiner und all deren Kreuzungen. Hunde dürfen nur an eigens dafür gekennzeichneten Stellen den Strand bzw. das Meer betreten (Mindestentfernung zum offiziellen Badestrand 100 m). Weitere Informationen unter: [www.mps.br](http://www.mps.br)

## LETTLAND

Es gelten die EU-Bestimmungen.

## LITAUEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Ungeimpfte Welpen, die jünger als 12 Wochen sind, oder Welpen zwischen 12 – 16 Wochen, die noch keinen gültigen Tollwutschutz besitzen dürfen unter bestimmten Bedingungen nach Litauen einreisen (u. a. Tollwutunbedenklichkeitsbescheinigung, Begleitung durch Muttertier).



## LUXEMBURG

Es gelten die EU-Bestimmungen.

## MALTA

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Hunde müssen vor der Einreise mit Praziquantel gegen **Bandwürmer** (*Echinococcus multilocularis*) behandelt werden. Die Behandlung muss zwischen **24 und 120 Stunden vor Einreise** erfolgen und vom Tierarzt im EU-Heimtierausweis (mit genauer Beschreibung der verwendeten Wirkstoffe, sowie genauer Zeitund Datumsangabe) dokumentiert werden. Eine Behandlung von Katzen wird nicht mehr gefordert. Einige Tage vor der Einreise muss eine Einfuhrgenehmigung bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Folgende **Hunderassen** sind in Malta **verboten** und dürfen auch nicht eingeführt werden: Pitbull-Terrier, Tosa Inu, Dogo Argentino und Fila Brasileiro. Weitere Informationen unter:

[www.agriculture.gov.mt/en/vprdl/Pages/travel\\_petmalta.aspx](http://www.agriculture.gov.mt/en/vprdl/Pages/travel_petmalta.aspx)

Tel.: +3 56 21 65 03 93

E-Mail: [petstravel.mrra@gov.mt](mailto:petstravel.mrra@gov.mt)

## NIEDERLANDE

Es gelten die EU-Bestimmungen. Weitere Informationen unter: [www.niederlandeweb.de](http://www.niederlandeweb.de)

**Zusätzlich:** An Hundestränden dürfen Hunde das ganze Jahr frei laufen, an anderen Stränden von Mitte Oktober bis Mai. **Leinenzwang** in öffentlichen Verkehrsmitteln.

## ÖSTERREICH

Es gelten die EU-Bestimmungen. Weitere Informationen unter: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

**Zusätzlich:** Einfuhr von Heimtieren unter 12 Wochen ohne Tollwutimpfung, bzw. zwischen 12 und 16 Wochen ohne gültigen Tollwutschutz unter bestimmten Bedingungen erlaubt (u. a. Mikrochip, Tollwutunbedenklichkeitsbescheinigung, Heimtierausweis).

## POLEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Maulkorbpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.

## PORTUGAL

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinen- und Maulkorbpflicht.** Hunde dürfen nicht in Restaurants, an Strände und in Bussen des öffentlichen Nahverkehrs mitgenommen werden. Mit der staatlichen Eisenbahn und auf Fähren dürfen Hunde jedoch transportiert werden.

## RUMÄNIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Einfuhr von Heimtieren unter 3 Monaten nach erteilter Genehmigung der staatlichen Behörde unter bestimmten Bedingungen erlaubt (u. a. Tollwutunbedenklichkeitsbescheinigung, Begleitung durch Muttertier). Weitere Informationen unter: [www.ansvsa.ro/?pag=903](http://www.ansvsa.ro/?pag=903)

## SCHWEDEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Es wird empfohlen, alle Hunde auch gegen Leptospirose und Staupe impfen zu lassen. Eingeführte Tiere müssen dem **Zoll** gemeldet werden. **Leinenzwang** von 1. März bis 20. August. **Service-telefon:** Tel.: +46 77 1 22 32 23

[www.jordbruksverket.se](http://www.jordbruksverket.se)

## SLOWAKISCHE REPUBLIK

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinenpflicht** und Hundeverbot werden von Gemeinden bzw. Städten in Ortsverordnungen geregelt, **Maulkorbpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln. Weitere Informationen unter:

[www.botschaft-slowakei.de](http://www.botschaft-slowakei.de)

## SLOWENIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich: Leinenpflicht** auf allen öffentlichen Plätzen, **Maulkorbpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Eintritt in öffentliche Gebäude, Restaurants etc. ist Hunden mit Ausnahme von Behindertenführhunden untersagt.

## SPANIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Regionale Regelungen zu gefährlichen Rassen, **Leinen- und Maulkorbpflicht.** Weitere Informationen unter: [www.magrama.gob.es](http://www.magrama.gob.es)

## TSSCHECHIEN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Regionale Regelungen zur **Leinen- und Maulkorbpflicht.**

## UNGARN

Es gelten die EU-Bestimmungen. Weitere Informationen unter: [www.mfa.gov.hu](http://www.mfa.gov.hu)

**Zusätzlich: Leinenpflicht** auf öffentlichen Plätzen, **Maulkorbpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln. Beförderungsverbot in Zügen (IC, EC).

## ZYPERN

Es gelten die EU-Bestimmungen. **Zusätzlich:** Jungtiere jünger als 105 Tage dürfen nicht einreisen. Es ist verboten, Hunde folgender Rassen nach Zypern einzuführen: American Pitbull/Pitbull-Terrier, Japanese Tosa/Tosa Inu, Dogo Argentino/Argentinian Mastiff, Fila Brasileiro/Brazilian Mastiff. Hunde und Katzen dürfen nur über zugelassene Einfuhrhäfen einreisen. Wichtig: Mindestens 48 Stunden vor Ankunft in Zypern Ankunftsdatum, Flugnummer und Besitzername des Tieres anmelden:

E-Mail [animal.health@vs.moa.gov.cy](mailto:animal.health@vs.moa.gov.cy)

Weitere Informationen unter:

Animal Health and Welfare Division

Tel. +3 57 22 80 51 53

Fax +3 57 22 80 51 74

E-Mail [animal.health@vs.moa.gov.cy](mailto:animal.health@vs.moa.gov.cy),

Weitere Infos & Einreisbestimmungen anderer Länder:

[merial-reisebroschuere.media-center.digital](http://merial-reisebroschuere.media-center.digital)

Quelle: Merial GmbH, Hallbergmoos